



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport



Auflage 2022

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Begriffsdefinition	4
Positionierung des Vorstands	4
Prävention	5
1) Qualifizierung		
2) Sensibilisierung		
3) Verhaltens- und Ehrenkodex		
4) Neue Mitarbeitende		
5) Erweitertes Führungszeugnis	6
6) Kinderschutzbeauftragte		
Intervention	7
Anhang		
Ehrenkodex	10
Verhaltenskodex	11
Selbstverpflichtungserklärung	12
Kinderrechte	13
Ansprechpartner	14

Präambel

Vereinssport leistet einen großen Beitrag zur körperlichen und seelischen Stärkung von Kindern und Jugendlichen und fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Im Vereinsleben werden soziales Miteinander und Fairness trainiert – sportliche Erfolge werden ebenso verbucht wie Misserfolge und all dies ermöglicht persönliches Wachstum und Stärke.

Durch die Vielzahl von Zusammenkünften unterschiedlichster Personen und vor allem ehrenamtlich engagierter Menschen, für die wir sehr dankbar sind, ist gerade der Sportverein ein Raum, der Risiken für den Kinderschutz birgt. Speziell der Sport liefert durch seine körperliche und emotionale Nähe die Gefahr sexualisierter Übergriffe.

Der Sportverein Degerfelden e.V. 1951 setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein. Wir möchten sicherstellen, dass wir unser Möglichstes dafür tun, dass Kinder und Jugendliche sich in unserem Umfeld sicher und frei von jeglichen Übergriffen bewegen können.

Der SVD spricht sich für einen aktiven Kinder- und Jugendschutz aus. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt aufs Äußerste, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Genauso wichtig ist uns der Schutz unserer ÜbungsleiterInnen vor ungerechtfertigten Verdächtigungen.

Zielsetzung dieses Schutzkonzepts ist die Etablierung einer Kultur des Hinschauens und Handelns in unserem Verein. Dazu gehört, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Raum für die Ausübung des Sports zu geben.

Diese Aufgabe nehmen wir ernst, und aus diesem Grund

- schaffen wir in unserem Verein Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen stärken
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung
- fördern wir ein Klima, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor Gewalt und Diskriminierung im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Besonderen schützt und betroffene Personen zum Reden ermutigt.
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle TrainerInnen, Übungsleitenden und Gruppenhelfenden und alle Personen, die für oder im Auftrag des Vereins tätig sind, entwickelt. Es gilt für alle Abteilungen des Sportvereins Degerfelden e.V.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Definition

Kinder	Minderjährige Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Jugendliche	Minderjährige Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Mitarbeitende	Alle für den Verein ehren-, nebenberuflich oder hauptamtlich tätigen Personen
Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Übergriffe durch Handlungen mit und ohne Körperkontakt, z.B. unerwünschte Berührungen, Worte, Gesten, Voyeurismus etc. aus einer körperlichen, psychischen oder verbalen Überlegenheit des Angreifenden heraus.

Positionierung des Vorstands

In unserem Verein wollen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander leben, und einander vertrauensvoll, freundlich und ehrlich begegnen.

Als Vorstandsmitglieder tragen wir die Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und Mitglieder.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass die in unserem Verein aktiven Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, innerhalb unseres Vereins bestmöglich geschützt sind. Daher treten wir und unsere Mitarbeitenden entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor seelischer, sexualisierter und körperlicher Gewalt zu schützen. Unser Verein bietet keinen Platz für Übergriffe jeglicher Art und wir unternehmen besondere Anstrengungen, um potenziellen Tätern keinen Raum zu geben.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Sportvereins Degerfelden e.V. ist ein Präventions- und Schutzkonzept der dem Verein anvertrauter Kinder und Jugendlicher, sowie seiner Mitarbeiter. Alle Mitarbeitenden des Vereins halten sich an das Konzept. Innerhalb des Vereins ist eine Ansprechperson benannt, an die sich alle Kinder, Jugendliche und deren Eltern und Angehörige wenden können, wenn Hilfe und/oder Unterstützung gebraucht wird.

Die Vorstände und die Ansprechperson prüfen das Konzept regelmäßig und passen es gegebenenfalls an.

Das Schutzkonzept wurde am 6.12.2022 vom Vorstand einstimmig beschlossen und ist für alle Mitarbeitenden bindend.

Prävention

1) Qualifizierung / Weiterbildung

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung.

Alle Übungsleitenden und Gruppenhelfenden im Übungsbereich mit Kindern und Jugendlichen, sowie die Kinderschutzbeauftragten nehmen an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu diesem Thema teil.

2) Sensibilisierung

Wir kommunizieren unseren Leitfaden zum Kinder- und Jugendschutz offen mit allen Abteilungen und Mitgliedern. Er ist transparent auf unserer Homepage einsehbar.

Alle Beteiligten sollen das Schutzkonzept kennen, akzeptieren, und danach handeln. Durch eine sich entwickelnde Kultur der Achtsamkeit soll den Kindern und Jugendlichen ein sicherer Raum für die Ausübung des Sports gegeben werden.

Wir möchten Eltern aktiv in unsere Vereinsarbeit mit einbeziehen. Es besteht für die Eltern die Möglichkeit unsere Turnstunden zu besuchen. Die Übungsleitenden stehen im regelmäßigen Kontakt zu den Eltern und tauschen sich bei Auffälligkeiten oder Vorfällen während des Trainings aktiv mit ihnen aus.

3) Verhaltenskodex und Ehrenkodex

Die Übungsleitenden halten sich an das Kinder- und Jugendschutzkonzept, sowie an den Verhaltenskodex des Sportvereins Degerfelden e.V. und unterzeichnen den Ehrenkodex (erarbeitet von der Deutschen Sportjugend im DOSB und von der Badischen Sportjugend Freiburg des Badischen Sportbund Freiburg e.V.), gem. Anlage.

4) Neue Mitarbeitende

Wir freuen uns über engagierte Menschen, die sich in unserem Verein als Übungsleitende einbringen möchten.

Um für unsere mit Kindern und Jugendlichen tätigen Übungsgruppen ein sicheres Umfeld zu schaffen, werden neue Mitarbeiter vor der Einstellung über unser Präventions- und Schutzkonzept zur Verhinderung sexualisierter Gewalt aufgeklärt. Der Bewerbende wird nach seiner Motivation, Qualifikation und bisherigen Erfahrungen als Übungsleiter befragt. Entsprechend der zukünftigen Tätigkeit wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert (siehe Punkt 5).

5) Erweitertes Führungszeugnis

Der Sportverein Degerfelden e.V. verlangt von sämtlichen neuen Übungsleitenden in Kinder- und Jugendabteilungen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Wenn das Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird werden für die Ausstellung keine Gebühren erhoben. Unser neues Teammitglied erhält einen entsprechenden Antrag zur Gebührenbefreiung für die Beantragung.

Die Kinderschutzbeauftragte und ein weiteres Mitglied aus dem 1. Vorstand werden im „Vier-Augen-Prinzip“ Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach §30a Abs. 2 BZRG nehmen und dies dokumentieren.

Bei Bedarf wird, z.B. als Übergangslösung oder bei Übungsleitenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft, eine Selbstverpflichtungserklärung (gem Anlage) verlangt.

Sollte eine einschlägige Straftat nach §72a SGB VIII vorliegen, ist der Mitarbeitende von der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserem Verein auszuschließen.

6) Kinderschutzbeauftragte

Unsere Kinderschutzbeauftragten sind vertrauensvoller Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die Grenzverletzungen beobachten. Sie sind aktiv bei der Erstellung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen tätig. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten in Absprache mit den Vereinsvorsitzenden entsprechende Interventionsschritte ein.

Die Kinderschutzbeauftragten kennen sich durch Fortbildungen in Fragen von Prävention und Intervention aus und halten Kontakt zu den zuständigen Fachberatungsstellen, denen die professionelle Beratung obliegt.

Unsere Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz stehen auch den Übungsleitenden beratend als neutrale und unvoreingenommene Person zur Seite.

Wir wollen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Vereins so reagieren können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden, und wir als Verein der Verantwortung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nachkommen.

Der Sportverein Degerfelden e.V. hat als Ansprechperson und Vertrauensperson für den Kinder- und Jugendschutz benannt:

Martina Wagner
Übungsleiterin „Kleinkinder-Turnen“ (Eltern-Kind-Turnen)
Tel. 07623 7418599

Intervention

Was tun wir, wenn uns ein Fall von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt bekannt wird, sich uns ein Kind anvertraut oder wir den Verdacht einer Kindswohlgefährdung haben?

Für den Fall eines konkreten Verdachts halten wir uns an den Handlungs- und Interventionsleitfaden. Das standardisierte Vorgehen soll für die größtmögliche Sicherheit aller Beteiligten sorgen, sowie Diskretion und Dringlichkeit berücksichtigen.

Wir bieten allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und aufmerksamen Beobachtenden die Möglichkeit, sich bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen an unsere Vertrauenspersonen / Kinderschutzbeauftragten zu wenden.

Fehlverhalten und Grenzverletzungen haben Konsequenzen.

Die Konsequenz ist abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall, der Beschwerde und den tatsächlichen Gegebenheiten.

Grundsätzlich führen wir mit den betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt aus möglichst vielen Perspektiven erfassen und bewerten zu können. Auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung für die weitere Vorgehensweise getroffen.

Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation vertiefende Gespräche, eine Ermahnung oder Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Suspendierung und Ausschluss aus dem Verein, die Veranlassung des Entzugs der Übungsleiterlizenz durch den entsprechenden Verband und eine Anzeige sowie strafrechtliche Maßnahmen sein.

Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können letztendlich nicht vollkommen ausschließen, dass eine Person zu Unrecht verdächtigt wird. Im Falle einer Anschuldigung haben Übungsleitende neben dem Gespräch mit dem Kinderschutzbeauftragten als neutralem Beratenden das Recht, sich an offizielle Beratungsstellen oder an die Kontakt- und Vermittlungsstelle des BSB Freiburgs zu wenden.

Verhalten im Verdachtsfall:

Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht immer an erster Stelle!

ZUHÖREN. Wir hören in möglichst vertrauensvoller und ruhiger Atmosphäre zu. Wir nehmen sachlich und fürsorglich das Gehörte zur Kenntnis. Wir nehmen Verdachtsäußerungen ernst. Wir stellen keine detaillierten Nachfragen, um junge Menschen nicht ungewollt suggestiv zu beeinflussen.

RUHE BEWAHREN. Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.

HANDLUNGSBEDARF PRÜFEN. Wir gehen dem Verdachtsfall nach. Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, werden Opfer und Täter sofort getrennt.

DOKUMENTATION DER INFORMATION. Wir notieren die Situation mit möglichst vielen Einzelheiten. Wir erfassen was uns berichtet wurde, in welchem Zusammenhang die Äußerung getroffen wurde, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen und Ereignisse ausgelöst wurde. Wir bleiben dabei möglichst neutral und geben nicht die eigene Interpretation zu Protokoll.

UNTERSTÜTZUNG SUCHEN. Nicht alleine bleiben. Wir suchen das Gespräch mit einer Vertrauensperson wie dem Kinderschutzbeauftragten des Vereins und vertrauen uns ihm an. Gemeinsam wird die Situation eingeschätzt.

HANDLUNGSMAßNAHMEN.

- A) Vereinsinterne Klärung kann ausreichen, wenn es sich um den erstmaligen Verstoß gegen eine Verhaltensregel handelt. Die verursachende Person wird deutlich auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und die künftige Einhaltung der Regeln eingefordert und überprüft. Bei Unsicherheit wird eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen.
- B) Rehabilitation des Verdächtigten, wenn sich zweifelsfrei nach gründlicher Prüfung und unter Einbeziehung der externen Fachberatungsstelle herausstellt, dass ein geäußelter Verdacht oder eine Anschuldigung unbegründet ist.
- C) Erhärtet sich der Verdacht oder erweist sich als strafrechtlich relevant, darf die Intervention nicht vereinsintern erfolgen. Verdächtige Personen dürfen nicht mit dem Verdacht konfrontiert werden, um das Opfer nicht zu gefährden.
Wir nehmen die Unterstützung der Fachberatungsstelle in Anspruch, beraten mit ihr über das weitere Vorgehen, und wir stellen keine eigenen Ermittlungen an.
Wir informieren den Vorstand und halten Rücksprache mit dem Kind bzw. Jugendlichen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
Ist der Täter ein Mitarbeitender des Vereins, wird er sofort von der Vereinstätigkeit freigestellt. Er wird vom Verein ausgeschlossen.

INFORMATIONEN. Der gesamte Prozess wird dokumentiert. Wir geben keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter. Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch die Ansprechpartner im geschäftsführenden Vorstand.

Impressum

Herausgeber: Sportverein Degerfelden e.V. 1951
Zwischen den Bächen 20
79618 Rheinfelden
www.sv-degerfelden.de

Text: Martina Wagner

1. Auflage 12/2022

Anhang

Ehrenkodex für alle ehrenamtlich Tätigen im Sportverein SV Degerfelden e.V. 1951

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenen sozialen Verhalten anderen Menschen, sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln, sowie Diskriminierung jeglicher Art, sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Anhang

Verhaltenskodex für alle Personen mit Anleitungsfunktion

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen
- Wir nutzen keine sexistischen, gewalttätigen oder diskriminierenden Äußerungen
- Wir beachten die Grenzen aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsenen und verringern den Körperkontakt auf ein Minimum.
Dort, wo aufgrund der sportlichen Tätigkeit oder Übungsaufbaus Körperkontakt notwendig ist, schaffen wir Transparenz, reden mit den Personen im Vorfeld darüber und achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers.
- Übungsleitende und Betreuende bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendliche und verteilen keine Geschenke an Einzelne (Ausnahme sind z.B. kleine Geburtstags- oder Adventskalender-Geschenke in der Mannschaft oder Trainingsgruppe, wenn dies gleichberechtigt stattfindet)
- Übungsleitende und Betreuende nehmen ohne weitere Aufsichtsperson keine Kinder und Jugendliche ihres Trainingsbereichs in ihren Privatbereich mit
- Übungsleitende und Betreuende teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen im Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten aufgrund von z.B. Aufsichtspflicht, Erste Hilfe oder Brandschutz zwingend nötig gilt:
Zuerst Anklopfen – Bitten, sich etwas überzuziehen – kurz warten und dann – Tür öffnen und Kabine betreten
- Wenn es notwendig ist, Kinder und Jugendliche auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, wird der Umgang im Vorfeld mit den Eltern besprochen und wenn es stattgefunden hat, im Nachhinein den Eltern mitgeteilt,
- Wenn ein Minderjähriger den Veranstaltungsort verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht alleine bleiben. Deshalb ist es angebracht im Trainings- und Spielbetrieb immer mindestens zu zweit zu sein
- Einzeltrainings werden vorher mit Eltern- und Abteilungsverantwortlichen abgesprochen und angekündigt. Wenn möglich begleitet ein Elternteil das Einzeltraining
- Übungsleitende und Betreuende duschen räumlich und zeitlich getrennt voneinander

Anlage

Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen

Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen



Vor- und Nachname:
Geboren am:
Wohnort (Straße und Hausnummer, PLZ und Ort):

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen folgender Straftaten

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§171 StGB)
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g StGB)
- Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§201a)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB)

rechtskräftig verurteilt worden bin und derzeit auch kein Anfangsverdacht oder entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, die Verantwortlichen vom Sportverein Degerfelden e.V. 1951 über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Gleichzeitig verpflichte ich mich, unverzüglich ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und sofort dem SV Degerfelden e.V. 1951 zur Einsichtnahme vorzulegen.

Ort und Datum:	Unterschrift:
----------------	---------------

Anlage

Kinderrechte

Kinder können sich nicht alleine schützen – sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Teilhabe und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf gesunde Entwicklung, sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Nachfolgend wichtige Regeln für Kinder:

MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR

Ich darf selbst bestimmen, ob oder wie er berührt wird

ICH HABE DAS RECHT, NEIN ZU SAGEN

Ich habe meine eigene individuelle Wohlfühlzone. Ich darf NEIN sagen, wenn diese überschritten wird. NEIN heißt NEIN und muss von Anderen respektiert werden.

MEINE GEFÜHLE SIND WICHTIG

Ich achte auf sie! Ich nehme mich ernst, wenn mir etwas komisch vorkommt. Niemand darf mir Angst machen oder mich auslachen. Ich spreche mit einer Vertrauensperson. Sie kann mit mir entscheiden, ob mein Gefühl richtig war.

HILFE HOLEN IST MUTIG

Ich darf mir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde. Hilfe holen ist kein Verrat! Ich habe ein Recht auf Hilfe

MEINE MEINUNG ZÄHLT

Ich habe das Recht, meine Meinung zu sagen. Meine Stimme darf gehört werden. Ich darf mich beschweren und Kritik äußern

SCHLECHTE GEHEIMNISSE DARF ICH WEITERSAGEN

Es ist wichtig mit einer Vertrauensperson über Erlebtes zu sprechen. Wenn sich etwas falsch anfühlt hole ich mir Hilfe.

Anlage

Ansprechpartner

Fachberatungsstellen

Landkreis Lörrach / Fachbereich Jugend und Familie (Stand 12/22):

[Jugend & Familie | Landkreis Lörrach - Gemeinsam Zukunft gestalten \(loerrach-landkreis.de\)](#)

Soziale Dienste - Standort Rheinfelden:

Telefon: 07621 410-1237

E-Mail: sozialdienste-rheinfelden@loerrach-landkreis.de

Soziale Dienste - Standort Lörrach:

Telefon: 07621 410-5003

E-Mail: sozialdienste-loerrach@loerrach-landkreis.de

Fachbereich Jugend & Familie:

Telefon: 07621 410-5004

E-Mail: jugend-familie@loerrach-landkreis.de

Psychologische Beratungsstelle:

Telefon: 07621 410-5353

E-Mail: psychologische.beratungsstelle@loerrach-landkreis.de

Stadt Rheinfelden Jugendreferat (Stand 12/22)

[Jugendreferat | Stadt Rheinfelden](#)

Ansprechpartner: Chiara de Francesco

Tel. 07623 95-312

E-Mail: c.defrancesco@rheinfelden-baden.de

Ansprechpartner beim Badischen Sportbund (BSB) Freiburg

Badische Sportjugend Freiburg im Badischen Sportverbund Freiburg e.V.

Wirthstr. 7, 79110 Freiburg im Breisgau

Marcel Drayer (Bildungsreferent „Sport und Soziales“)

Tel. 0761 15246-32

E-Mail: drayer@bsj-freiburg.de

kinderschutz@bsj-freiburg.de